

Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik der VG 152

Gültig ab 01.01.2025

Die Grundsätze der Veranlagungspolitik verstehen sich als schriftliche Erklärung für die Durchführung der Veranlagungstätigkeit, die im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten durchgeführt wird.

Eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos, des Risikomanagements, der Strategien zur Auswahl der Vermögenswerte, der Strategien in derivativen Produkten, Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerten, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind sowie die Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien findet sich auf der Website der VBV-Pensionskasse AG (www.vbv.at/pensionskasse).

In diesem Dokument wird die spezifische Veranlagungsstrategie der VG 152 dargestellt, welche im Rahmen des regelmäßigen Asset-Liability-Managementprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Veranlagungsstrategie und Anlageziel

Die VG 152 verfolgt in einer dynamischen Strategie mit hohem Risiko ein langfristig hohes Kapitalwachstum. Dieses soll durch eine Kombination unterschiedlicher Vermögenswerte mit hohen Ertragschancen bei größtmöglicher Risikostreuung erreicht werden. Während des Kalenderjahres kann die Asset Allocation durch Marktbewegungen von den strategischen Quoten abweichen.

Das Ertragsziel der dynamischen Lebensphasen-VG 152, welches als Ansparportfolio fungiert, besteht in langfristig hohem Kapitalwachstum. Die Anlagepolitik der VG 152 ist dynamisch ausgerichtet. Bei der Portfoliozusammensetzung wird darauf geachtet, über einen längeren Zeitraum nach Möglichkeit hohe Erträge zu erwirtschaften. Langfristig hohe Veranlagungserträge, nicht die Verlustbeschränkung im laufenden Kalenderjahr, stehen im Vordergrund. Hohe Schwankungen im Ergebnis sind aufgrund der gewählten ertragreichen Veranlagungsklassen (wie z.B. Aktien) zu erwarten. Die langfristigen Ertragschancen und die damit verbundenen Risiken sind hoch.

Das Anlageuniversum der VG 152 besteht aus den Anlagekategorien Guthaben bei Kreditinstituten, Darlehen und Kredite, Forderungswertpapiere (Anleihen), Aktien, Immobilien, Infrastruktur sowie Rohstoffe.

Für die VG 152 ist für 2025 folgende Strategische Asset Allocation (SAA) festgelegt:

Anlagekategorie	Anteil
Guthaben bei Kreditinstituten (Gelder)	0,0 %
Darlehen und Kredite	10,0 %
Forderungswertpapiere (Anleihen)	20,0 %
Aktien	55,0 %
Immobilien	5,0 %
Infrastruktur	7,0 %
Rohstoffe	3,0 %

Während des Kalenderjahres kann die tatsächliche Asset Allocation aufgrund von Marktbewegungen von der Strategischen Asset Allocation (SAA) abweichen. Ein Rebalancing der Anlagekategorien auf die strategischen Quoten erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres unter Berücksichtigung der Liquidität der einzelnen Anlagekategorien.

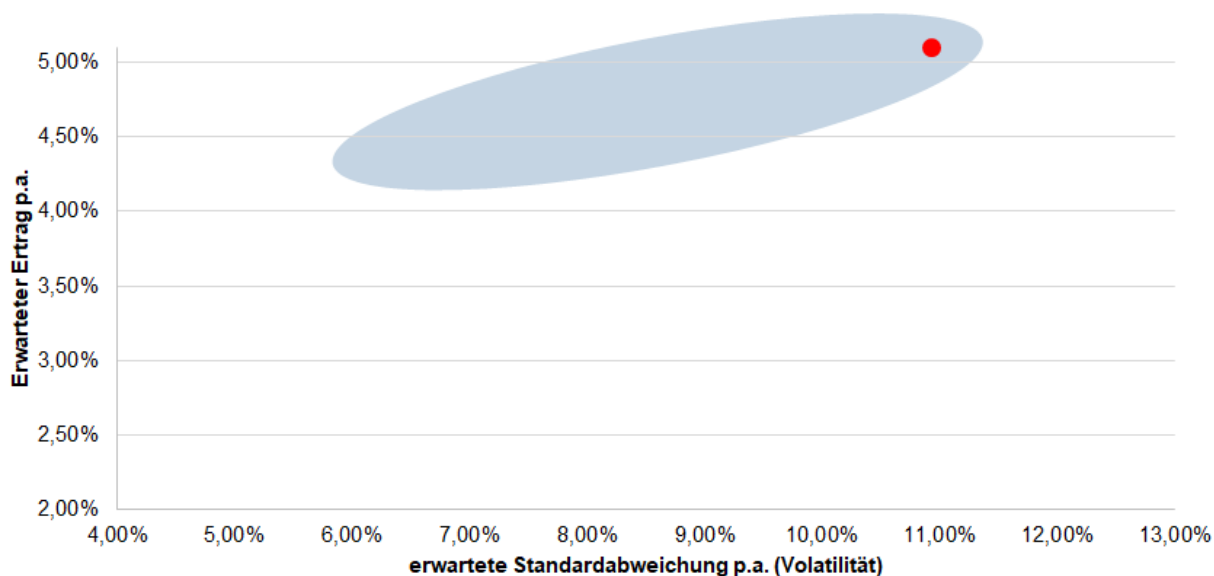
Risiko- und Ertragsprofil

Die konkrete jährliche Leistungsentwicklung im Einzelfall ist im wesentlichen abhängig vom vereinbarten Rechnungszins, dem Veranlagungsergebnis, der Höhe der vorhandenen Schwankungsrückstellung sowie dem versicherungstechnischen Ergebnis. Diesbezügliche Informationen sind in der jährlichen Information über die Beitrags- und Bestandsentwicklung enthalten. Die Auswirkungen von unterschiedlichen Ertragserwartungen lassen sich mit dem Pensionsrechner abschätzen.

Auf Basis der gewählten Strategischen Asset Allocation ist aus heutiger Sicht im Erwartungswert mit langfristig positiven Erträgen in Höhe von 5,09 % p.a. und einer erwarteten Standardabweichung (Volatilität) von 10,94 % p.a. zu rechnen. Auch aufgrund des jeweils vorherrschenden Zinsniveaus können die Ertragserwartungen unterhalb der in der Vergangenheit vereinbarten Rechnungszinsen liegen. In solchen Fällen muss auch in einem normalen Kapitalmarktumfeld mit Leistungsanpassungen gerechnet werden, welche umso wahrscheinlicher sind je stärker Ertragserwartungen und Rechnungszins differieren. Je nach tatsächlicher Kapitalmarktentwicklung können die erzielten Veranlagungsergebnisse deutlich von den Ertragserwartungen abweichen.

VG 152 – Ertrag-Risikoprofil

(Erwartung auf Basis der strategischen Asset Allocation, Stichtag 01.01.2025)



Der blau gekennzeichnete Bereich zeigt die symbolhafte Bandbreite der verschiedenen Ertrags-Risikoprofile aller V(R)Gen der VBV-Pensionskasse auf Basis ihrer jeweiligen strategischen Asset Allocation (alle Werte p.a.).

● VG 152

SRRI – Einstufung

1	2	3	4	5	6	7
geringes Risiko				hohes Risiko		

Der SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator) ist ein anerkannter Wert für Investmentfonds und ist in der Kundeninformationsdokument-Verordnung geregelt. Dieser Wert basiert auf der Kennzahl der Volatilität. Die Volatilität ausgedrückt als Standardabweichung, ist ein mathematisches Maß für die Variabilität. In diesem Zusammenhang, für die Schwankung der monatlichen Renditen einer VG. Je höher die Volatilität einer VG, desto stärker schwankte der Vermögenswert (Basis monatliche OeKB-Performance in den letzten 5 Jahren). Für die Zwecke unserer Darstellung wird die Volatilität anhand der historischen, monatlichen Renditen (gemäß OeKB-Performancemessung) einer VG über die letzten 5 Jahre berechnet, und auf einen Jahreswert skaliert. Der SRRI entspricht einer Zahl, die je nach der Volatilität der VG Werte von 1 bis 7 gemäß der Tabelle annehmen kann.

Zulässigkeit von Veranlagungen in derivativen Produkten

Im Rahmen der effizienten Portfolioverwaltung und zur Verminderung von Veranlagungsrisiken können derivative Produkte eingesetzt werden. Um etwaige Gegenparteirisiken zu minimieren, werden überwiegend börsengeclearte Derivate in Form von standardisierten Kontrakten eingesetzt. Für nicht-standardisierte Kontrakte sind gesonderte Gegenparteien-Limite definiert.

Zulässigkeit von Veranlagungen in Vermögenswerten, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden

Veranlagungen in Vermögenswerten, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind oder weniger liquide Vermögenswerte sind zulässig und können gemäß den Ertragszielen und Risikovorgaben eingesetzt werden.

Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien

Bei der Festlegung der Anlagestrategie und bei der Auswahl von Vermögenswerten werden ethische, ökologische und/oder soziale Kriterien in der Anlageentscheidung berücksichtigt. Die VBV orientiert sich an den Social Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und den Grundsätzen der UN Principles for Responsible Investment. Das Pariser Klimaabkommen zur Verminderung von nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels und der Begrenzung der Erderwärmung stellt eine weitere wichtige Zielsetzung der Anlagestrategie dar.

Diese Information wird jährlich nach Festlegung der Veranlagungsstrategie aktualisiert. Bei der VG 152 handelt es sich um eine Sub-VG, welche nach § 12 Abs. 6. PKG unter der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft - VRG 100 gebildet wurde.